





## Altpapier

Die Sammlung erfolgt 3x jährlich durch die Musikgesellschaft. Bündeln Sie nur sauberes Papier ohne Kunststoffbeschichtung. Die Bündel müssen kreuzweise verschnürt werden (keine Tragtaschen).

Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Taschenbücher, Bücherseiten ohne Einband, Telefonbücher, Prospekte ohne Beschichtung usw. zählen zum Altpapier.

Nicht in die Separatsammlung, sondern in den Kehricht gehören Hygienepapier, Papierservietten, Haushaltspapier und Windeln.

**Die Sammlungstermine gehen aus dem Abfallkalender hervor.**



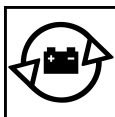
## Aluminium / Stahl- und Weissblech

Stahl- und Weissblechdosen (Konservendosen), Deckel von Konfitüren- und anderen Lebensmittelgläsern, Aluminium-Getränkedosen, -Tiernahrungsschalen, -Lebensmitteltuben, -Menüschalen, Folien und andere Aluminium- und Stahlblechteile gehören in die Separatsammlung. Für Aluminium-Getränkedosen bieten auch die Verkaufsläden Sammelstellen an.

Nicht in die Separatsammlung, sondern in den Kehricht gehören Verbundverpackungen wie Butterpapier und Tiernahrungsbeutel usw. (lassen sich nicht zusammenknüllen). Farbdosen mit eingetrockneten Farbresten und Spraydosen – auch leere – sind als Sonderabfall zu entsorgen.

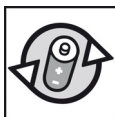
Aluminium-Kapseln an die Verkaufsstellen zurückbringen. Alle Verkaufsstellen der entsprechenden Kaffeemaschinen sind rücknahmepflichtig.

**Sammelstelle: Vorderi Siten 7 (oberhalb Volg)**



## Autobatterien

an Fachhandel, Garage W. Jenni, Zugerstrasse 1, Hirzel, oder KVA Horgen



## Batterien und Akkus

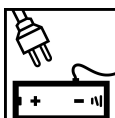
Gerätebatterien (Haushaltbatterien und Knopfzellen) aus Radios, Fotoapparaten, Armbanduhren, Spielzeug usw. müssen an den Sammelstellen der Verkaufsgeschäfte oder in der KVA Horgen abgegeben werden.

Verbrauchte Akkus «schadstoffarme» und «grüne» Batterien müssen auch zurückgegeben werden, denn diese enthalten ebenfalls umweltbelastende Stoffe.

## Christbäume

**Der Sammeltermin geht aus dem Abfallkalender hervor.**

Varianten: Im Garten aufstellen bis zur 1. Häckselaktion oder der Grüngutabfuhr im Frühling oder mit Sperrgutmarke dem Kehricht mitgeben.



## Elektroschrott / Unterhaltungs- und Büroelektronik

### Gratisrückgabe über den Handel

Alle elektrischen und elektronischen Geräte samt Zubehör müssen Sammelstellen übergeben werden.

Kostenlose Rücknahme bei den Verkaufsstellen gleichartiger Geräte, auch ohne Neukauf und unabhängig von der Marke oder bei der **KVA Horgen**.

### Gratisrückgabe über SWICO- und SENS-Rücknahmestellen

Geräte aus Bürobereich/Kommunikation wie Laptop, Drucker, Telefon, Handys, CDs und Unterhaltungselektronik wie TV, Radio, Playstation, Kameras können an einer lizenzierten SWICO-Abgabestelle kostenlos abgegeben werden.

Haushaltgross- und Kleingeräte (z.B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Toaster), Elektrowerkzeuge (z.B. Bohrmaschinen, Rasenmäher), elektrisch betriebenes Spielzeug und Leuchten/Leuchtmittel können an einer zertifizierten SENS-Rücknahmestelle gratis abgegeben werden.

**Gratis-Rückgabe bei Recyclo SNH**, Seestrasse 242, 8810 Horgen. Die Geräte werden gegen ein kleines Entgelt auch abgeholt. Telefon 044 718 25 65, [www.snh-zv.ch](http://www.snh-zv.ch)

Mo – Fr 08.00 - 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Weitere Auskünfte zur Entsorgung von diesen Geräten erteilt:

SWICO, Josefstrasse 218, 8005 Zürich, Telefon 044 446 90 94, [www.swicorecycling.ch](http://www.swicorecycling.ch).

SENS, Obstgartenstrasse 28, 8006 Zürich, Telefon 043 255 20 00, [www.sens.ch](http://www.sens.ch).



## Glas

In den Sammelcontainer gehört Verpackungsglas wie Getränkeflaschen und Lebensmittelgläser, getrennt nach Farben. Was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt. Metallverschlüsse zu

Alu/Stahlblech und Glühbirnen gehören in den Kehricht. Nicht in die Glassammlung, sondern zu den mineralischen Abfällen (Grubengut) gehören Kristall-/Trinkgläser, Porzellan, Keramik, Fenster, Spiegel, Autoscheiben, Ton.

**Sammelstelle: Vorderi Siten 7 (oberhalb Volg)**



## Grüngut

Das Grüngut ist an den offiziellen Kehrachtsammelstellen in den obligatorischen Grüngut-Containern oder gebündelt bereitzustellen. Grüngut in Säcken oder anderen Gebinden wird nicht abgeführt.

Nicht ins Grüngut gehören: Asche, gekochte Speisereste, Katzenstreu, Knochen.

Grüngut / Kompost ARA Schönenberg, Unterer Mittelberg (Telefon 044 788 15 21)

Von März bis November kann zu folgenden Zeiten Grüngut deponiert bzw. reife Komposterde mitgenommen werden: Mittwoch, 14.00 - 16.00 Uhr und Samstag, 08.00 - 12.00 Uhr. Vom Dezember bis Februar kann Grüngut nur auf Anfrage hin deponiert werden.

**Sammeltermine: von März bis November alle 14 Tage jeweils am Dienstag -> Termine siehe Abfallkalender zusätzliche Grüngutabfuhr mit der Christbaumabfuhr im Januar**



## Häckselservice

➡ Es wird kein separates Flugblatt mit Anmeldetalon verschickt. ⬅

**Die Termine gehen aus dem Abfallkalender hervor. Anmeldung bis Freitag vor dem Termin.**

Anmeldung: [www.hirzel.ch/Online-Schalter/Häckselaktion](http://www.hirzel.ch/Online-Schalter/Häckselaktion) oder Mail an [gemeindeverwaltung@hirzel.ch](mailto:gemeindeverwaltung@hirzel.ch) oder telefonisch 044 729 70 70.

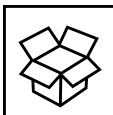


## Kapseln aus Aluminium

Aluminium-Kapseln von Kaffee oder Tee an die Verkaufsstelle zurückbringen. Alle Verkaufsstellen der Nespresso- Kaffee- und Teemaschinen sind rücknahmepflichtig. Bei Postlieferung können leere Nespresso-Kapseln dem Postboten in der Nespresso Recycling-Tasche mitgegeben werden.

Bestellen unter 0800 55 52 53 oder <https://www.nespresso.com/ch/de/product/recycling-at-home>.

**Sammelstelle: Gerber H.P. Elektro AG, Schönenbergstrasse 41, Hirzel**



## Karton

In die Kartonsammlung gehören Wellkarton und alle Arten von unbeschichteten Kartonverpackungen wie Schachteln, Früchte- und Gemüsekartons usw.

Verschmutzter oder mit Kunststoff beschichteter Karton (z.B. Tetrapak) ist mit dem Kehrcht zu entsorgen.

**Tip:** Grössere Mengen Karton können direkt bei der Hauptsammelstelle Winterberg der Stadt Wädenswil Werke an der Rütibüelstrasse 3, 8820 Wädenswil (Telefon 044 789 75 21) angeliefert werden.

**Gratisrückgabe über den Handel:** Sperrige Verpackungen aus Karton können gratis im Verkaufsgeschäft zurückgelassen oder später dahin zurückgebracht werden.

**Die Sammlungstermine gehen aus dem Abfallkalender hervor.**



## Kehrcht und Sperrgut

**wöchentlich, jeden Freitag, ab 07.00 Uhr**

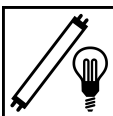
Der Hauskehrcht ist in offiziellen Gebührensäcken des Zweckverbandes für Abfallverwertung im Bezirk Horgen **am Morgen des Abfuhrtages** einzeln oder in Hauscontainern auf den vorbestimmten Sammelstellen bereitzustellen. Container sollten frei stehen und vom Schnee befreit sein.



**Als Sperrgut ist zu verstehen:** Sperrige, brennbare Ware, welche nicht in den Abfallsack passt (z.B. grobes Verpackungsmaterial, kleinere Möbelstücke, Matratzen, Teppiche usw.). Zulässige Ausmasse maximal 150 x 100 x 100 cm. Metallteile müssen vorgängig entfernt werden. Sperrgut muss mit den offiziellen Sperrgutmarken versehen sein. Pro 10 kg Material ist eine Sperrgutmarke aufzukleben. Stückgewicht maximal 20 kg (2 Marken). Säcke mit Sperrgutmarken werden nicht abtransportiert (Gebührensäcke verwenden).

Nur Abfälle, die nicht von Separatsammlungen erfasst werden, gehören in den Kehrchtsack. Dazu gehören auch sogenannte Verbundstoffe (Kombinationen aus Aluminium, Kunststoff, Papier oder Karton). WC und Lavabo sind keine Müllschlucker! Wenn sie die Küchenabfälle separat sammeln und kompostieren, sparen sie Gebühren.

**Gebührensäcke und Sperrgutmarken sind bei der Gemeindeverwaltung, im Volg oder bei der Post erhältlich.**



## Leuchtstofflampen

Entladungslampen (Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren, Fluoreszenzlampen, Energiesparlampen, Quecksilber-/Natriumdampflampen, LED-Lampen) zählen zum Sonderabfall. Unabhängig von einem Neukauf können sie an den entsprechenden Verkaufsstellen und in der KVA Horgen (SENS-Rücknahmestelle) kostenlos zurückgegeben werden. Bitte immer unzerbrochen zurückbringen, da sonst giftige Gase austreten. Herkömmliche Glühlampen gehören in den Kehrcht.



## Metalle

In die Separatsammlung gehören alle Arten von Metallen (Gestelle, Wäscheständer, Fahrradrahmen, Pfannen usw.). Für alle Metalle gilt: Fremdstoffe wie Plastik und Ähnliches so gut als möglich entfernen (Felgen ohne Pneu). Kleinteile aus Stahlblech-/Weissblech und Aluminium werden separat gesammelt.

Metalle können in der KVA Horgen entsorgt werden (gebührenpflichtig).

Kleinmengen können bei der Röllin AG, Schönenbergstrasse 26, Hirzel, Mo - Fr 08.00 - 11.30 Uhr abgegeben werden.

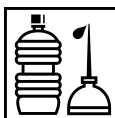


### Mineralische Abfälle (Grubengut)

Zu den mineralischen Abfällen zählen Flachglas (Fenster, Spiegel), Geschirr (Keramik, Porzellan, Glas), Blumentöpfe (Ton, Eternit), Steine, Gartenplatten, Bauschutt und Abbruchmaterial in Kleinmengen.

Gewerbliche Abfälle und grössere Mengen (z.B. von Umbauarbeiten) müssen separat entsorgt werden.

Kleinmengen (nichtgewerblich) können bei der Röllin AG, Schönenbergstrasse 26, Hirzel, Mo – Fr 08.00 - 11.30 Uhr oder in der KVA Horgen (gebührenpflichtig) abgegeben werden.



### Öl

In die Separatsammlung gehören Speiseöl (Öle und Fette tierischer und pflanzlicher Herkunft) und Mineralöl (Motoren- und Getriebeöl). Speiseöl und Mineralöl immer getrennt sammeln. Altöl darf auf keinen Fall über die Kanalisation entsorgt werden.

**Sammelstelle: Vorderi Siten 7 (oberhalb Volg) oder KVA Horgen (gebührenpflichtig)**



### PET-Getränkeflaschen

PET-Getränkeflaschen gehören zurück zu den Verkaufsstellen.



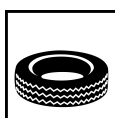
### PE-Flaschen

Weisse PE-Milchflaschen können bei vielen Verkaufsstellen des Handels kostenlos zurückgegeben werden.



### Plastikflaschen

Leere Plastikflaschen aus dem Kosmetik-, Waschmittel- und Reinigungsbereich sowie Düngerflaschen können in Verkaufsstellen der Migros zurück gebracht werden.



### Pneus

Pneus müssen einem Hersteller oder Händler der entsprechenden Marke zurückgebracht werden. Bei gleichzeitigem Kauf neuer Reifen, müssen die Händler Pneus jeder Marke zurücknehmen.

Abgabe bei der Garage W. Jenni, Zugerstrasse 1, Hirzel, gegen Gebühr.

**Zu Beachten:** Schläuche und Fahrradpneus können direkt dem Kehricht beigegeben werden.



### Sonderabfälle

Sonderabfälle sind Stoffe mit besonders schadstoffreichen Komponenten, die aufgrund ihrer physikalischen und chemischen Eigenschaften für die Umwelt problematisch sind. Gefährliche Substanzen wie Farben, Lacke, Leime, Lösungsmittel und Verdünner, Säuren und Laugen, Spraydosen, Medikamente, Fleckentferner, Desinfektionsmittel, Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel und Quecksilber sowie unbekannte Stoffe gehören weder in den Kehrichtsack noch ins WC oder ins Lavabo! Sie müssen von Fachleuten separat entsorgt werden.

### Sonderabfallsammlung

Kleinmengen können unabhängig von einem Neukauf gratis an den Verkaufsstellen der entsprechenden Produkte zurückgegeben werden. Nicht mehr brauchbare Medikamente nehmen ebenfalls die Verkaufsstellen zurück; dafür können sie ein Entgelt verlangen. Sonderabfälle aus Haushalten bis max. 20 kg pro Haushalt und Jahr können an den mobilen Sammelaktionen in den Gemeinden (Sonderabfallmobil) oder auch in der KVA Horgen gratis abgeliefert werden. Mengen über 20 kg bis 100 kg pro Haushalt und Jahr können in der KVA Horgen gegen eine Gebühr abgegeben werden. Mengen über 100 kg müssen direkt in die kantonale Sonderabfallsammelstelle Hagenholz, Hagenholzstrasse 110, 8050 Zürich (Telefon 044 645 77 77), gebracht werden und sind gebührenpflichtig.

**Der Sammlungstermin geht aus dem Abfallkalender hervor.**

⇒ **Sammlungstermine in den Nachbargemeinden: [www.sonderabfall.zh.ch](http://www.sonderabfall.zh.ch)**



### Textilien und Schuhe

Zu den separat gesammelten Textilien zählen saubere, tragbare Kleider und Schuhe, Vorhänge, Tisch-, Haushalt- und Bettwäsche, Gürtel, Taschen, Daunenbettwaren, Stofftiere in gut verschnürten Säcken.

**Sammelstelle: Vorderi Siten 7 (oberhalb Volg)**



### Tierische Abfälle

Tierische Abfälle oder Tierkörper bis 200 kg nimmt die regionale Tierkörpersammelstelle in der KVA Horgen an. Die Kadaver müssen ohne Verpackung in bereitgestellte Container gelegt werden. Fleischabfälle (Innereien, Knochen in Kleinmengen, Fett) und Schlachtnebenprodukte (Häute, Borsten, Federn) gehören ebenfalls in die Tierkörpersammelstelle (gebührenpflichtig). Einzelne tote Haustiere bis 10 kg dürfen auch auf privatem Grund vergraben werden; sie sind mit mindestens 50 cm Erde zu bedecken.

**Weitere Informationen über das Abfallwesen finden Sie auf [www.hirzel.ch](http://www.hirzel.ch) oder [www.zvho.ch](http://www.zvho.ch)**